



Die bärenstarke Albgemeinde **NELLINGEN**



Alb-Donau-Kreis

61. Jahrgang

Freitag, 25. April 2025

Nummer 17

Einladung zum Tag des offenen Betriebes in Nellingen am kommenden Sonntag

Herzlich willkommen in Nellingen

Am Tag des offenen Betriebes der Nellinger Wirtschaftsvereinigung am kommenden Sonntag, den 27. April 2025, heißen wir Sie in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

An diesem Tag können Sie die „bärenstarke Albgemeinde Nellingen“ in ihrer ganzen Vielfalt erleben.

Die Gemeinde präsentiert sich von 11.00 bis 16.00 Uhr in der Sporthalle.

Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich über aktuelle Themen wie Breitband, Wehrgasse, Bevölkerungsentwicklung zu informieren.

Die Pläne über eine mögliche Bebauung zum neuen Baugebiet werden ausgehängt. Dieses Zukunftsprojekt wird zur Attraktivität, Vitalität und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde beitragen. Durch die sorgfältige Gestaltung unter der Planungshoheit der Gemeinde schaffen wir hier einen Rahmen, der das Wachstum unserer Gemeinschaft mit der Bewahrung unserer lebens- und liebenswerten Dorfstrukturen vereint.

Bürgermeister Jung steht Ihnen um 14.00 Uhr und um 16.30 Uhr für Ihre Fragen und Anliegen zur Bebauung an der Wehrgasse zur Verfügung. Gemeinderäte und Beschäftigte der Gemeinde sind zu den anderen Zeiten am informativen Stand der Gemeinde anzutreffen. Werfen Sie mit uns einen Blick in die Zukunft.

Es gibt tolle Fotos und Pläne vom 2. Bauabschnittes des Kindergartens "Neues Haus der kleinen Bären".

Erleben Sie, wie unsere Gemeinde sich mit innovativen Ideen und Projekten weiterentwickelt. Herr Weikert von der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg stellt informative Pläne und erfolgreiche Maßnahmen zum Landessanierungsprogramm vor. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren!

Beteiligt sind neben einer großen Anzahl von Betriebe auch verschiedene Nellinger Vereine und die Bücherei. Auch der Stand der Bücherei ist in der Sporthalle.

Um 11.30 Uhr findet die Einweihung der Ladesäulen für Elektroautos an der Sporthalle statt. Gemeinsam mit der Firma Albwerk GmbH & Co.KG feiern wir die offizielle Eröffnung der neuen Ladesäulen für Elektroautos. Seien Sie mit dabei und machen Sie den ersten Schritt in eine nachhaltige Mobilität! Ein Shuttle-Bus wird ständig unterwegs sein und die verschiedenen Stationen anfahren. Wie immer ist das Zentrum dieses Tages die Nellinger Sporthalle.

Um 9.30 Uhr beginnt die Veranstaltung

dort mit einem Gottesdienst. Für das leibliche Wohl ist überall gesorgt.

Gegen 17.30 Uhr findet in der Sporthalle die Auslosung des Preisausschreibens statt und die Übergabe der Gewinne. Nähere Infos im Flyer. Dieser liegt im Vorfeld auf dem Rathaus und den örtlichen Betrieben aus. Am Tag des offenen Betriebes ist er an allen Stationen erhältlich.

Schon im Vorfeld bedanken wir uns bei allen Ausstellern, Helfern und sonstigen Beteiligten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Begegnungen und Gespräche mit Ihnen.

Ihr

Christoph Jung Herbert Bühler

Bürgermeister Wirtschaftsvereinigung Nellingen e. V.





01 SPORTHALLE

- . Bärenstarke Freilandeier, Fam. Münz
- . Bauservice Röder
- . Bopp Steinofenbäckerei
- . Bücherei
- . Gemeinde Nelling
- . H2W Consulting
- . mrm² automatisierungstechnik
- . label s
- . Partyservice Eßlinger
- . Rechtsanwalt Bäumler
- . Sportgemeinde Nelling
- . Wirtschaftsvereinigung Nelling
- . Württembergische Versicherung

STATIONEN

- 02 Volksbank Alb eG
- 03 Hotel Krone Wirtshaus 1841
- 04 KreativLand
- 05 KT-Technik
- 06 Landhandel Schmid
- Lift2Go
- ASB Merklingen
- 07 Scheifele Fenster & Innenausbau
- 08 Schreinerei Hof
- 09 Notz Haustechnik
- Bauservice Lehle
- 10 Söll Bauunternehmung
- 11 Scheifele Estrich
- Allgäuer Käsehütte
- dr. Stoihauer
- Fliesen Allgöwer
- Forstbetrieb Uwe Kaißer
- Werbe-Michl

STATIONEN

- 12 Bollinger Elektro Heizung Sanitär
- 13 Angele Toranlagen
- 14 Spengler Festzelt
- Christines Event Catering
- Hirschwirtschlade
- 15 Autohaus Kerner
- 16 Auto Riedel
- 17 Ströhle Baumaschinenvermietung
- Ströhle Fuhrunternehmen
- Holzmanufaktur Jochen Ströhle
- 18 Marx Elektrotechnik
- 19 Bauer Metallbau und Schlosserei
- 20 AWO
- 21 Pizzeria Rimola
- 22 Eventservice - Mark Z



Vorgezogener Redaktionsschluss

In der Kalenderwoche 18 (1. Mai-Feiertag) ist vorgezogener Redaktionsschluss. Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis Sonntag, 27. April, 24.00 Uhr ins Textportal. Später eingehende Berichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Der Anzeigenschluss ist ebenfalls ein Tag früher. Wir bitten um Beachtung.
Fink Druck und Verlag GmbH





WANN IST WAS LOS?

Programm in der Sporthalle		Station ↓	
9.30 Uhr - 10.30 Uhr	Gottesdienst mit Begleitung des Musikvereins Nellingen	Holzmanufaktur Ströhle	Ausstellung, Beratung und Verkauf von Holzprodukten 17
anschließend	Eröffnung des Verkaufsoffenen Sonntags durch BM Christoph Jung und WVN Vorsitzender Herbert Bühler	Hotel Krone Wirtshaus 1841	Restaurant geöffnet 11:30 - 15:00 Uhr; Aktion: Ofenfrisches Schälfele 03
ab 11 Uhr	Musikverein Nellingen	Kreativland	Frühling, Sommer, Herbst und Winter für jedes Thema ein Kreativ Tisch, zum Mitmachen vor Ort oder als Bastelpackung zu kaufen; Rabatte bis zu 70% 04
17.00 Uhr - 19.00 Uhr	Musikverein Nellingen	KT-Technik	Landmaschinenausstellung, Bewirtung: Essen, Getränke, Kaffee / Kuchen 05
17.30 Uhr	Kinderchor, ev. Kirchengemeinde Leitung Brigitte Kölle	Landjugend und Sportgemeinde Nellingen	Getränke 01
ab 17.30 Uhr	Auslosung Preisausschreiben	mrm ² automatisierungstechnik	Roboterbar, die eine Auswahl an Cocktails mixt 01
ab 18.00 Uhr	Übergabe Ehrenpreis WVN	Notz Haustechnik	Fit & Fun-Sportgruppe (Tanzvorführung) ca. 13:30 - 14:00 Uhr 09
Aktionen an den Standorten		Station ↓	
Angele Toranlagen	Garagenter in Betrieb, Paneel-Ausstellung, limitierte Rabattgutscheine 13	Partyservice Eßlinger	Mittagessen ca. 11:00 - 14:30 Uhr 01
Autohaus Kerner	Fahrzeugausstellung PKW, Transporter; Hüpfburg und Elektro-Autos für Kinder; Steak / Wurst, Kaffee / Kuchen, Getränke 15	Pizzeria Rimola	Bewirtung im Restaurant 11:00 - 14:00 Uhr 21
Auto Riedel	Neu- und Gebrauchtwagenschau, fürs leibliche Wohl ist gesorgt 16	Scheiffele Estrich	Allgäuer Käsehütte, Bewirtung durch Sportverein (Kaffee / Kuchen, Rote Wurst); Vorführungen: Harmonika Club Nellingen ca. 14:30 - 15:30 Uhr, Trampolinspringen ca. 15:30 Uhr 11
Bärenstarke Freilandeier, Fam. Münz	Crêpes 01	Scheifele Fenster- und Innenausbau	Der Weg des Fensters in der Produktion (Vorführung Maschinenpark) 07
Bollinger EHS	Rote Wurst / Getränke auf Spendenbasis, Spende zugunsten Außenanlage Kindergarten Nellingen 12	Schreinerei Hof	Hüpfburg, Fotobox, Drechselarbeiten (Kurt Stäb); Bewirtung durch Feuerwehr Oppingen: Grill-Wurst, Curry-Wurst, Pommes, Kaffee / Kuchen, Getränke 08
Bopp Steinofenbäckerei	Rohstoffe erfühlen, Brezeln schlingen; Bewirtung bis 19 Uhr: Kaffee, Kuchen, Snacks 01	Söll Bauunternehmung	Baggerfahren, Maschinen, Schalung, Infos 10
Christines Event Catering	Mittags Büffet mit Salaten 11-16 Uhr, frische Waffeln, Popcorn, Stiel-Eis, Kaffee / Kuchen, Getränke und gezapftes Bier 14	Spengler Festzelt	Bewirtung durch Christines Event Catering, Musikkapelle Bad Ditzgenbach 12:00 - 14:00 Uhr 14
Forstbetrieb Uwe Kaißer	Steilhangschleppen mit Mulchgerät (ferngesteuert), Wurzelstockfräse 11	Sportgemeinde Nellingen	Präsentation / Umfrage zum Sportangebot der SG Nellingen mit Gewinnspiel 01
Gemeinde Nellingen	Herr Weikert (Städtebausanierung); Herr Künster (Thema: Wehrgasse) 01	Volksbank Alb eG	Glücksrad, Kennenlernen / Vorstellung VR-MeinService 02
		Werbe-Michl	Geschicklichkeitsspiel 11

Termine im Mai

01.05.2025 1. Mai-Übung, FFW Nellingen,
Feuerwehrhaus

02.05.2025 Event-Wochenmarkt in der Ortsmitte

08.05.2025 Seniorenausflug,
Ev. Kirchengemeinde

08.05.2025 Kinderkino, Gemeinde Nellingen,
Schule Nellingen

Gemeindeverwaltung telefonisch erreichbar

Das Rathaus ist am Freitag, 02.05.2025, aufgrund technischer Umstellungen im Einwohnermeldeamt nicht geöffnet.

Telefonisch sind wir zu den normalen Öffnungszeiten unter der Nummer 07337 9630-0 und mit E-Mail unter info@nellingen.de erreichbar.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung



Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen

www.nellingen.de - info@nellingen.de

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren. Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30-0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr

nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteher Harald Hezler, unter Mobil 0170 4520424 oder Tel. 07337 923181

Telefonnummern

Grundschule	3 80
Kindergarten	63 36

Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger (Hausmeister Sporth.)	01 73/9 08 73 81
Bauhofmitarbeiter Herr Schrag (Hausmeister Festh.)	01 73/9 08 73 82
Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer	01 73/8 81 90 77
Bauhofmitarbeiter Herr Frey	01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizei Amstetten	0 73 31/71 57-0
Polizei Ulm	0 73 31/18 80
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Freiburg	0 76 1/1 92 40
Albwerk Energieversorgung Geislingen/St.	0 73 31/2 09-7 77
Gas-Störungsstelle	0 8 00/0 82 45 05
Erdgasüberlandleitung terranets bw	0 71 1/78 12-1 220
Störungen in der Wasserversorgung (EVF Energieversorgung Filstal)	0 8 00/61 01-767

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen

Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers (Facharzt für Allgemeinmedizin)
Dr. med. Beate Buck-Beckers (Fachärztin für Allgemeinmedizin)
Private Gemeinschaftspraxis 07337/497

Dr. med. Joachim Kozak
(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56
oder unter Durchwahl -58 oder -62

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. med. dent E. Eckert und ZÄ Sophie Kriechbaum
07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung

Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00
oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK, Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 0 73 33/8 02-168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag
Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

Ortskrankenpflegeverein Laichinger Alb e. V.

Tel. 07333 95394-27, info@okv-laichinger-alb.de,
www.okv-laichingen.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Apotheken-Notdienste

Die aktuellen Notdienste finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 oder über <https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt!
Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:

Tierheimbüro-Öffnungszeit: 9:00 bis 11:00 Uhr
Tierheimbüro Email: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de
Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0



Tag der Städtebauförderung in Nellingen am Sonntag, 27.04.2025

Am Tag des offenen Betriebes am kommenden Sonntag wird Herr Weikert von der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg **in der Sporthalle** beim Stand der Gemeindeverwaltung mit zahlreichen Daten, Fakten und Plänen alle Interessierten über das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ informieren. Dank der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg haben die Eigentümer im Sanierungsgebiet vielfältige Möglichkeiten, ihre Gebäude zu sanieren.

Die Eigentümer der Grundstücke im aktuellen Sanierungsgebiet (das Gebiet wurde im Bereich Gartenstraße/Raiffeisenweg vergrößert) sind herzlich eingeladen sich am Sonntag in der Sporthalle zu informieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Ihr Bürgermeister
Christoph Jung



Aktuelles aus unserer Gemeinde

B 10, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Dornstadt und Ulm-West_Fahrtrichtung Ulm

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 5. Mai 2025, den schadhafte Fahrbahnbelag der B 10 zwischen der Anschlussstelle Dornstadt und der Anschlussstelle der A 8 Ulm/West in Fahrtrichtung Ulm auf einer Länge von rund 1,46 Kilometern in Fahrtrichtung Ulm erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis voraussichtlich Donnerstag, 22. Mai 2025, abgeschlossen.

Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Fahrbahndecke als auch die Asphaltbinderschicht ausgetauscht. Diese sorgt bei stark befahrenen Straßen, wie der B 10, für eine bessere Lastverteilung in die darunterliegenden Schichten.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Kosten: Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 800.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Hintergrundinformation: Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Montag, den 28.04.2025 um 19.00 Uhr im Rathaus Nellingen, Sitzungssaal

Tagesordnung - öffentlich

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24.03.2025 gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Am Eiskeller 9, Bekanntgabe
4. Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren, Neubau eines Doppelhauses mit Unterkellerung und Carport, Am Eiskeller 17, Bekanntgabe
5. Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren, Neubau eines Dreifamilienhauses. Am Eiskeller 20, Bekanntgabe
6. Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren, Neubau Wohnhaus mit Fertigteilgarage, Am Eiskeller 6, Bekanntgabe
7. Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren, Errichtung Geräteschuppen, Türkheimer Straße 20, Flst. 160/4
8. Durchführung von Belagsarbeiten im Gemeindegebiet:
 - a) Baugebiet Bruckäcker (Feinbelagsarbeiten)
 - b) Raiffeisenweg (Belagsanierung)
9. Neubau Kindergarten Nellingen 2. BA - Möblierung (Vergabebeschluss)
10. Erweiterung der vorhandenen Urnenstelenanlage auf dem Nellinger Friedhof





11. Vergabe von weiteren Baugrundstücken im Baugebiet "Geislinger Linde II"
 12. Bau bzw. Erneuerung von Wasserleitungen - ergänzende Beauftragung der Fa. L. Weiss
 13. Schließung des öffentlichen Schlachthauses
 14. Verbandsversammlung des AZV Oberes Lonetal am 10.04.2025 (Information)
 15. Annahme von Sachspenden für den Kindergarten und den Bürgersaal
 16. Verschiedenes, Anfragen
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Zur öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung sehr herzlich eingeladen

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Jung
Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde <https://nellingen.ris-portal.de/>

Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Nellingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Nellingen, Schulstraße 17, 89191 Nellingen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;

Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr; für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“



Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Heddelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
		Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach



- | | | | | | |
|----|--|--|---|---|---|
| | Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | | Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört | | |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld | 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| | Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen | |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt |
| 11 | Schwäbisch Hall | Hohenlohekreis | 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten | 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| | Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | | 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis |
| 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), | 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schöna, Schönbrunn, Sinsheim, Speichbach, Waibstadt, Wallendorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| | | | 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel |
| | | | | | Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Otfersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| | | | 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis |
| | | | 23 | Calw | Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt |
| | | | 24 | Freiburg | Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, |



	Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	35 Biberach	Landkreis Biberach
25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	36 Bodensee	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
26 Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	37 Ravensburg	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	38 Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintdt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil		Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt
29 Schwarzwald-Baar	Landkreis Tuttlingen Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach		Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
30 Konstanz	Landkreis Konstanz		Artikel 2
31 Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt		Inkrafttreten
32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen		Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
33 Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen		Begründung:
34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis		A. Allgemeiner Teil
			Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar



durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate

empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“



Abfallecke

Schrottsammlung in Nellingen am Samstag, 26.04.2025

Am **Samstag, 26.04.2025**, kann in Nellingen wieder Schrott abgegeben werden.

Die Container stehen von 8.30 bis 12.00 Uhr am Bauhofschuppen. Wie immer steht zum Abladen ein Traktor bereit. Schwere Gegenstände oder Maschinen können nach vorheriger Anmeldung auch abgeholt werden. Tel. 07337-6907.

ACHTUNG ACHTUNG: Es dürfen **keinerlei Batterien** angenommen werden und auch **keine Elektro-Kleingeräte**. Diese Stoffe sind bei den Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises abzugeben.

FEUERWEHR NELLINGEN

Termine

Bitte stellen Sie die Tonnen bis 6.00 Uhr bereit.

Blaue Tonne

Samstag, 26.04.2025

Restmüll und Gelbe Tonne

Die Termine sind im persönlicher Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt.

Die Termine und weitere Infos der Abfallwirtschaft unter: www.aw-adk.de oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Samstag von 12.00 bis 17.00, Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

Schrottsammlung Nellingen: Samstag, 26.04.2025

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen

Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.

Graf-von-Zeppelin-Straße 21

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr



ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

am Sonntag, den 27.04.2025, sind wir mit einem kleinen Stand bei der Gewerbeschau in der Sporthalle Nellingen vertreten. Dort präsentieren wir einige neue Bücher und haben für Eure Anliegen ein offenes Ohr. Wegen der Osterferien öffnen wir dann wieder am Montag, den 28. April 2025.

Ansonsten haben wir montags von 15.00 - 17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr für Euch geöffnet.

Bei uns kann man Bücher, Zeitschriften, Videos und Tonträger in unterschiedlichen Formen kostenfrei ausleihen.

Telefonische Verlängerungen sind unter 07337-9630-60 innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Herzliche Grüße - Euer Bücherei-Quartett



Heimatmuseum Nellingen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sonntag, 04. Mai 2025

Jeden 1. Sonntag im Monat von April bis Oktober von 13 bis 17 Uhr.

Das TEAM vom NELLINGER HEIMATMUSEUM sehen-staunen-erleben

Wo kommen denn die Kartoffeln her?

Auch wenn dieses Jahr kein Kartoffelfest stattfindet, wollen wir für künftige Jahre unsere Kartoffeln pflanzen und ernten. **Wer hat Lust das Heimatmuseum zu unterstützen und Kartoffeln in seinem Garten anzupflanzen?**



Die Saatkartoffeln werden natürlich gestellt. Für künftige Jahre werden nur wenige Kartoffeln, dafür aber viele Sorten, benötigt. Die übrige Ernte darf man natürlich behalten.

Wer hat Platz im Garten? Bitte telefonisch bei Helma Haible melden. Ab 19.00 Uhr, Tel. 07337 924 724. DANKESCHÖN



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen

Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen

Kirchgasse 3, 89191 Nellingen

Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096

Sekretariat: Pfarramt.Nellingen-Oppingen@elkw.de
Homepage: www.nellingen-oppingen-evangelisch.de

Instagram: [kirche_nellingen_oppingen](https://www.instagram.com/kirche_nellingen_oppingen)

Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de

Pfarrerin Heidi Knöppler: Heidi.Knoeppler@elkw.de
Tel. Nr. 0170 8611223

Vikarin Petra Lang: petra-elke.lang@elkw.de

Tel. Nr. 01522 9626533

Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr.

Das Pfarrbüro ist vom 28. April bis einschl. 06. Mai 2025 geschlossen.

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Montag, 28. April 2025

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Kinderchor im Gemeindehaus

15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1

16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2

Dienstag, 29. April 2025

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Ann-Katrin Heidrich, Tel. 0176-81481790

Mittwoch, 30. April 2025

15:20 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Freitag, 02. Mai 2025

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Sonntag, 27. April 2025

09:30 Uhr Gottesdienst in der Sporthalle in Nellingen anlässlich des Tags des offenen Betriebes mit dem Musikverein Nellingen und Pfr.in Baier.

Hinweise

Steig ein, fahr mit!

Busreise an besondere Orte des Kirchenbezirks

Am Samstag, 13. September 2025,

09:00 Uhr Start in Nellingen im Schöpfungsgarten. Wir fahren über Machtolsheim, Seißen, Lautern, Blaubeuren und Ehingen nach Weilersteußlingen zum Fest im Pfarrgarten. Rückfahrt um 18:30 Uhr über Ehingen, Blaubeuren nach Nellingen. An jedem Halt bieten wir ein kleines Programm.

Kosten: 25€/Person (Verpflegung und Getränke inbegriffen).

Anmeldung bis 01. Juli 2025 unter Tel: 07344-6335 oder www.kirchenbezirk-blaubeuren.de

Für weitere Informationen liegen in der Andreaskirche Flyer aus.

Senioren Ausflug am 8. Mai

Am Donnerstag, 8. Mai gehen die Senior*innen aus Nellingen, Oppingen, Scharenstetten und Radelstetten wieder auf „große Fahrt“. Ziel ist dieses Mal Augsburg. Wir haben zunächst eine Führung in der Puppenkiste (barrierefrei), anschließend stärken wir uns bei Kaffee und Kuchen und besichtigen anschließend eine Wallfahrtskirche im Bayrischen, bevor es zum Abendessen in die nähere Umgebung geht.



Start: 12:20 Oppingen oder 12:30 Nellingen, Rückkehr 20 Uhr.
Bitte melden Sie sich bei Familie Staudenmaier dazu an (6400).
Hinweis: bei unter 35 Anmeldungen findet der Ausflug nicht statt.

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: www.maria-regina.net

Instagram: se_laichingeralb

Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim,

Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Samstag, 26. April

16.00 Uhr Gottesdienst in kroatischer Sprache

Sonntag, 27. April

Einladung zu einem Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

Dienstag, 29. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntagsdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 26. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

Sonntag, 27. April

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Westerheim

10.30 Uhr Erstkommunionfeier in Ennabeuren

Gebet der Woche

Barmherziger Gott, durch die jährliche Osterfeier erneuerst du den Glauben deines Volkes. Lass uns immer tiefer erkennen, wie heilig das Bad der Taufe ist, das uns gereinigt hat, wie mächtig dein Geist, aus dem wir wiedergeboren sind, und wie kostbar das Blut, durch das wir erkaufte sind. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Zitat der Woche

Seit der Auferstehung Jesu Christi von den Toten ist es so:
Durch jeden Mitmenschen, der im Glauben stirbt, kommt einem selbst der Himmel näher. (Karleo)

Wussten Sie schon?

Durch ein einfaches Innehalten im Gebet kann man Stress abbauen, weil man sich bewusst wird: Da ist noch ein Anderer da, der für mich sorgt – Gott selbst. (Christliches Allgemeingut)

Mesner/in (m/w/d) gesucht!

Die Katholische Kirchengemeinde Maria Königin sucht ab 1. Mai 2025 ein/e Nachfolger/in.

Die Stellenanzeige mit weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-regina.net

Weitere Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage und auf Instagram - Sie sind immer herzlich eingeladen.

Neuapostolische Kirche



Donnerstag, 24. April

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen mit Bezirksevangelist Mäck

Sonntag, 27. April

09.30 Uhr Gottesdienst in Aufhausen



Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Nellingen



Bericht zur Mitgliederversammlung vom 12. April 2025

Nach der bewährt hervorragenden Bewirtung durch die Nellingener Landfrauen eröffnete der 1. Vorsitzende Walter Bollinger die Versammlung.

Er begrüßte die Anwesenden, besonders den Vertreter der Gemeinde Nellingen Herrn Bruno Wanderer und aus Merklingen Herrn Martin Gröh sowie den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Merklingen Phillip Ruhland.

Anschließend berichtete der Schriftführer von den Ausschusssitzungen seit der letzten Versammlung.

Der Kassierer legte dann den Kassenbericht dar. Die Kass Prüfer attestierten ihm eine ordnungsmäßige Kassenführung. Herr Bruno Wanderer beantragte danach die Entlastung des Vorstands, des Schriftführers, des Kassierers und des Beirats. Die Versammlung erteilte einstimmig die Entlastungen.

Als nächster Tagesordnungspunkt folgte die Beratung über den Reinertrag von 15.054,- €. Über die Verwendung wurde wie folgt abgestimmt:

9.000,- € erhält die Gemeinde Nellingen für die Instandsetzung der Feldwege, Hecken- und Bankett Pflege.

Für die Anschaffung eines neuen Mulchgeräts sind noch ca. 8000,- € erforderlich, so dass ein Teil aus den Rücklagen entnommen werden muss.

Die Anschaffung eines Holzspalters mit Seilwinde und einem Bohrer für Forstpflanzen wurde von der Versammlung abgelehnt.

Einstimmig wurde die Anpassung der Satzung beschlossen. Unter Verschiedenes sprach der Vorsitzende die für Herbst geplante Lehrfahrt an, zu der noch Programmpunkte gesucht werden.

Als nächstes wurde von der Versammlung die Erhöhung der Ausleihgebühr für den Rückewagen von bisher 10,- € auf 12,- € und für das Mulchgerät von 5,- € auf 7,- € beschlossen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Nellingener Landfrauen für die Beköstigung und Bewirtung und konnte die Versammlung beenden.





Landfrauen Nellingen



Betriebsbesichtigung

Am **Montag, 28.04.2025** nachen wir um 14.00 Uhr eine Betriebsbesichtigung im **Pelletzentrum Alb in Römerstein-Böhringen**.

Dort werden Schafwollpellets als Dünger hergestellt. Referent: Herr Bosch, Betriebsinhaber

Wir fahren mit Privat Pkw um 13.15 Uhr am Museum ab. Anmeldung bis spätestens 24.04.2025 bei Heidi unter 07337/6317. !!! Gäste sind herzlich willkommen !!!

Landjugend Nellingen e.V.



Rückblick Volleyballturnier

Am Ostersamstag fand das alljährliche Volleyballturnier der Kreislandjugend in Dornstadt statt. 17 Mannschaften aus der Umgebung fanden sich ein und kämpften um den Sieg. Wir stellten 3 Mannschaften mit jeweils 6 Spielern. Leider schied eine Mannschaft von uns in der Gruppenphase aus und belegte den 17. Platz. Das dritte Team kämpfte sich auf den 8. Platz. Die zweite Mannschaft spielte im Halbfinale gegen Hohenmemmingen und verlor leider mit 4 Punkten Abstand. Somit spielten sie nun gegen Langenau um Platz 3, welches wir für uns entscheiden konnten! Das Turnier hat allen riesigen Spaß gemacht und wir freuen uns auf das nächste Jahr!



Liederkranz Nellingen 1923



Singstunde

Freitag, 25. April 2025 um 20.00 Uhr findet unsere nächste Singstunde im Proberaum der Festhalle statt.

Reit- und Fahrvereins Nellingen/Alb e.V.



Rückblick Vergleichskampf

Am 13. April 2025 fand der Vergleichskampf der Vereine Blau-beuren, Laichingen, Merklingen, Westerheim und Nellingen statt. Es war ein wunderschöner Tag dank Eurer Teilnahme, den Sponsoren, den Besuchern und den unverzichtbaren Helfern. Vielen herzlichen Dank an euch alle! Wir gratulieren allen Platzierten und freuen uns insbesondere über folgende Platzierungen:

A-Dressur:

2. Platz Corinna Diez mit Estella
3. Platz Anna-Lena Heß mit La Diva
4. Platz Sina Pfeffer mit Noir 11
6. Platz Luisa-Marie Semle mit La Diva

E-Dressur:

1. Platz Anna-Lena Heß mit La Diva
2. Platz Ronja Köpf mit Quick Fire

Reiter-Wettbewerb:

1. Platz Emilia Honold mit Quick Fire
5. Platz Loreen Pfeifle mit All for You
2. Platz Julia Kammer mit Merlin
3. Platz Katharina Zeiher mit Anton
2. Platz Katrin Kammer mit Tiny Tommy

Führzügel:

1. Platz Paula Renz mit Don Carinio
4. Platz Christina Kammer mit Tiny Tommy

E-Springen:

1. Platz Lisann Allgöwer mit Black Berry
2. Platz Anna-Lena Heß mit Tasco de Thorey
4. Platz Ronja Köpf mit Quick Fire

A-Springen:

2. Platz Lisann Allgöwer mit Black Berry
5. Platz Anna-Lena Heß mit Tasco de Thorey
7. Platz Maren Mekle mit Cooper 209

Mit diesen tollen Ergebnissen wünschen wir euch für die kommenden Turniersaison weiterhin viel Erfolg!



Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Nellingen



Rückblick - Wanderung auf dem Lebens-Horizont-Weg bei Mundigen

Auf einem Erlebnispfad der besonderen Art war eine kleine Gruppe des Albvereins am vergangenen Sonntag unterwegs. An sechs Stationen wurden wir inspiriert über zentrale Fragen des Lebens nachzudenken. Nebenbei wanderten wir durch eine wunderschöne Frühlinglandschaft mit blühenden Bäumen und grünen Wiesen.



Termine im Mai

- 14.05.25, Mittwoch, Gruibingen - Schneckenhäusle, Wanderung
 17.05.25, Samstag, offene Hütte Albvereinshütte
 Nähere Infos folgen im Mitteilungsblatt und im Albvereins-WhatsApp Broadcast.

Sportgemeinde Nellingen



SG Nellingen Fit für die Zukunft- Umfrage / Stand beim Tag des offenen Betriebes

Vielen Dank an die zahlreichen Teilnehmer unserer Umfrage. Bitte motiviert besonders die Jugendlichen in eurem Umfeld zur Teilnahme, damit deren Wünsche und Anregungen in unsere Zukunftsplanung mit einfließen können. Hier findet ihr nochmal den QR Code:





Beim **Tag des Offenen Betriebes** ist die SG Nellingen mit einem Stand in der Sporthalle vertreten. Da findet ihr Informationen zum bestehenden Sportangebot und den geplanten Veranstaltungen. Es besteht auch die Möglichkeit Online und auf Papier an unserer Umfrage teilzunehmen. Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher.

SGM Nellingen/Aufhausen - Herren

SV Scharenstetten - SGM Nellingen/Aufhausen 0:4 (0:2)

Deutlicher Derby-Sieg für Nellingen/Aufhausen!

Die SGM Nellingen/Aufhausen hat am vergangenen Samstag das Derby gegen den SV Scharenstetten souverän mit 4:0 für sich entschieden. Bereits zur Halbzeit führte die SGM mit 2:0 und dominierte die Partie über die gesamte Spielzeit nach Belieben. Von Beginn an zeigte sich Nellingen/Aufhausen spielbestimmend und ließ den Gastgebern kaum Luft zum Atmen. Jannik Kohn eröffnete den Torregen, gefolgt von Tobias Bollinger, der auf 2:0 erhöhte. Auch nach dem Seitenwechsel änderte sich das Bild nicht. Erneut war es Jannik Kohn, der mit seinem zweiten Treffer des Tages auf 3:0 stellte, ehe Moritz Stäb den Endstand zum 4:0 besiegelte.

Neben den vier Treffern erspielte sich Nellingen/Aufhausen zahlreiche weitere hochkarätige Chancen und scheiterte mehrfach am Aluminium. Für den SV Scharenstetten gab es an diesem Tag so gar nichts zu holen. Die SGM Nellingen/Aufhausen präsentierte sich in bärenstarker Form und feierte einen verdienten und deutlichen Derby-Sieg.

SV Scharenstetten - SGM Nellingen/Aufhausen 2:4 (1:2) Reserve

Auch die zweite Mannschaft der SGM gelang ein hoch verdienter Derbysieg in Scharenstetten.

Von Beginn an war die SGM spielerisch und läuferisch dem SV Scharenstetten überlegen und so konnte Aaron Voxbrunner das hoch verdiente 0:1 erzielen. Scharenstetten konnte jedoch nach einem Freistoß den Ausgleich erzielen. Doch die SGM spielte weiter nach vorne und konnte durch einen verwandelten Foulelfmeter von Pascal Fink erneut in Führung gehen. Nach der Pause pennte die SGM in den ersten Minuten und kassierte so den 2:2 Ausgleich. Ab diesem Moment agiert die SGM wieder hochkonzentriert und konnte durch ein Eigentor und erneut Aaron Voxbrunner den hochverdienten Derbysieg klar machen. Nächste Woche kommt es dann in Berghülen zum Showdown im Meisterschaftsrennen. Über Unterstützung würden sich unsere Jungs freuen. Anpfiff ist um 13:00 in Berghülen.

SGM Aufhausen/Nellingen - Frauen

Ergebnis

SGM Ebnat/Waldhausen - SGM Aufhausen/Nellingen 2:0

Vorschau

Sonntag, 27.04.2025 um 11 Uhr

SGM Aufhausen/Nellingen - TSV Hüttlingen

Sportplatz Aufhausen



Einladung

Am Montag, 28.04.2025, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

1. Neugestaltung des Eingangsbereichs und Erdgeschosses in der Schillerstraße 30 (Gebäude A) - Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise
 2. Bericht zur Kfz-Zulassung – Ursachen für Warteschlangen und lange Wartezeiten
 3. Fortführung des Digitalisierungszentrums Ulm | Alb-Donau | Biberach | Neu-Ulm
 4. Bekanntgaben
- Heiner Scheffold
Landrat

Borkenkäfer im Anflug

Angesichts der anstehenden Borkenkäfer-Saison bittet die Untere Forstbehörde des Alb-Donau-Kreises alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer um rasches Handeln: Altholz und Sturmschäden sollten jetzt entfernt werden, um einer Massenvermehrung vorzubeugen.

Zur Unterstützung bieten wir am 25. April 2025 um 15 Uhr im Revier Altheim (Alb) eine kostenfreie Schulung an. Themen sind u. a. Erkennung von Befallszeichen, Prävention, Wiederbewaldung und Fördermöglichkeiten.

Termin: Freitag, 25. April 2025, von 15:00 bis ca. 17:00 Uhr

Ort: Revier Altheim (Alb), Treffpunkt: Parkplatz des FC Neenstetten (Ortsausgang Richtung Holz Kirch)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten an festes Schuhwerk und witterungsgerechte Kleidung denken.

Faktencheck: Welche Lebensmittel helfen gegen Entzündungen im Körper?

Wie eine bewusste Ernährung zur Vorbeugung und Linderung von Entzündungen beitragen kann, erläutert Ernährungsexpertin Julia Hertenberger vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis in einem kostenfreien Vortrag am Donnerstag, den 8. Mai 2025. Sie informiert von 19:00 bis 20:00 Uhr darüber, welche Lebensmittel entzündungshemmend wirken, räumt mit verbreiteten Mythen auf und stellt wissenschaftlich fundierte Fakten vor. Die Referentin gibt praktische Tipps, wie man diese Erkenntnisse in die tägliche Ernährung integrieren kann. Ziel des Vortrags ist es, ein besseres Verständnis für den Zusammenhang zwischen Ernährung und Entzündungsprozessen zu schaffen, um gesünder zu leben.

Die Veranstaltung findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Eine Anmeldung ist bis zum 6. Mai 2025 über den folgenden Link möglich: <https://eveeno.com/366650921>



Natur und Umwelt

<https://klimalaendtage.de/>

Für mehr Biodiversität in Baden-Württemberg und die größte blühende Wiese im Land – machen Sie mit und gewinnen Sie mit etwas Glück eines von drei Insektenhotels!

Das Ziel der KLIMA.LÄND.WIESE ist, mit vielen kleinen Blumenwiesen die Biodiversität in ganz Baden-Württemberg zu fördern und somit gemeinsam die größte blühende Wiese im Land zu erzeugen.



Ablauf der Mitmach-Aktion:

Samen auf der Webseite der Nachhaltigkeitsstrategie bestellen oder eigenes Saatgut verwenden. Aktion auf der Internetseite der KLIMA. LÄND. TAGE anmelden. Samen aussähen: Nutzen Sie dafür Ihren Garten, den Grünstreifen bei Ihrem Unternehmen, die Wiese im Innenhof oder wenn Sie wenig Platz haben, einen Balkonkasten. Abwarten und gießen. 5. Ein Bild Ihrer blühenden Wiese mit dem Betreff Jede Blume zählt! an folgende Adresse senden: aktion@klimalaendtage.de

Blumensamen zur Aktion gibt es auch beim TAG DES OFFENEN BETRIEBES in Nellingen am kommenden Sonntag, 27.04.2025 am Stand der Gemeindeverwaltung in der Sporthalle.

KLIMA.LÄND.TAGE

<https://klimalaendtage.de/>

Die KLIMA.LÄND.TAGE, ehemals Nachhaltigkeitstage und Energiewendetage, gehören zu den vielen Initiativen und Projekten der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, welche den Klimaschutz und nachhaltiges Handeln in der Gesellschaft verankern sollen.

Das Ziel der KLIMA.LÄND.TAGE ist, die vielen Aktionen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Ländle sichtbar zu machen. Außerdem sollen weitere Akteure motiviert werden, sich für diese Themen einzusetzen.

Und hierbei gilt: Jede Tat zählt!

Machen Sie mit und zeigen Sie Ihr Engagement für Klimaschutz durch Taten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende.

Egal ob als Privatperson, Bildungsakteure, Sportverein, Unternehmen oder Kommune – jede und jeder ist eingeladen, Aktionen und Veranstaltungen zu organisieren und im Veranstaltungskalender einzutragen.

Jeder Tag ist ein KLIMA.LÄND. TAG!

Im Rahmen der Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit findet der Hauptaktionszeitraum der KLIMA.LÄND. TAGE 2025 vom 18. September bis 08. Oktober statt!

Bringen Sie Baden-Württemberg in Deutschland und auch in Europa in 2025 erneut zum Spitzenreiter der Nachhaltigkeit.



Interessantes & Wissenswertes

Einladung zum traditionellen Maimarkt nach Lonsee

Dieses Jahr findet der Markt am Donnerstag, den 01. Mai 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr statt und erstreckt sich über die Hauptstraße, Hindenburgstraße und Hintere Straße im Herzen der Gemeinde.

Über 130 Markthändler haben sich angemeldet und präsentieren ein buntes und vielseitiges Angebot: von klassischen Krämerwaren, Haushaltsartikeln, Kleidung und Handwerkskunst bis hin zu Spezialitäten aus der Region ist für jeden etwas dabei. Die Gemeinde Lonsee freut sich auf Ihren Besuch!

Planen Sie eine neue Broschüre?
Wir helfen Ihnen weiter.

☎ 07121 9793-0 | info@der-fink.de

Hospizverein Eleison Ulmer Alb

Unser ambulanter Hospizdienst bietet Unterstützung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen an. Wir begleiten Sie, egal wo Sie leben, ob Zuhause oder in einem Pflegeheim. Auch besteht ein Angebot zur Begleitung trauernder Angehöriger. Unser Angebot steht allen Menschen offen, unabhängig von Religion und Herkunft und ist kostenfrei. Beratung gerne nach tel. Vereinbarung. Sie erreichen uns unter: 01522 2180011 oder 01522 2180111 Am Bahnhof 1, 89173 Lonsee-Urspring www.hospizverein-eleison.de



Rätsche Geislingen e. V. - <https://raetsche.com>

Disco - Fr . 25.04. 21.00 Uhr

TanzRaum 22 mit DJ Micha & DJ HP

Konzert - The Shin

Sa . 26.04. 20.00 Uhr

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Freitag, 25.04.2025, 20:00 Uhr Karaoke-Party

Freitag, 02.05.2025, 21:00 Uhr Rong Kong Koma, Support: Trep-penhaus

Tickets unter tickets.miev.info

Agentur für Arbeit Ulm



Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 1. Mai sind bei der Agentur für Arbeit persönliche Vorsprachen nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin. Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.

vhs Laichingen-
Blaubeuren-Schelklingen e.V.



Veranstaltungen der vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen

Stöbern Sie im vhs-Programmheft Frühjahr/Sommer 2025 – ganz bequem online auf www.vhs-lai.de! Programmhefte erhalten Sie bei der vhs, Radstr. 8, in den Rathäusern, Büchereien und verschiedenen Geschäften.

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen für das Frühjahr-/Sommerprogramm sind unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie jederzeit online auf unserer Webseite möglich.

Schuhe für Mama, Papa, Kind + Baby

und auch für die Oma und den Opa, haben wir viele schöne Schuhe, wie immer günstiger als die UVP dazu. Wir freuen uns, wenn Sie mit der Familie zu uns kommen. Bei uns sparen Sie bestimmt + parken kostenlos.

Jowa Schuhe Geislingen/Altenstadt, Tälesbahnstr. 15, 100 m vom Sternplatz, Mo-Fr: 9.00-18.30, Sa: 9.00-18.00 Uhr



jobs.kneer-suedfenster.de

Wir sind einer der größten Hersteller für hochwertige Fenster und Haustüren in Deutschland. Für unser modernst ausgestattetes Werk in Westerheim suchen wir einen

KUNDENBERATER m|w|d

**KNEER · SÜD
FENSTER**

Wohnen mit Weitblick

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Frau Klarmann.

Telefon: +49 7333 83 313
Kathleen.Klarmann@kneer-sued.de

Komm in unser Team ! Monteure (m/w/d) gesucht

in Bissingen/Teck

Bewirb dich jetzt telefonisch 07023/104-0
oder service@clauss-markisen.de

clauss markisen Projekt GmbH
Bodenackerstraße 1
73266 Bissingen an der Teck

CM
sonnenschutz. perfekt. anders.

Altmühltaler Geflügelhandel Geflügelverkauf

BayWa Agrar Nellingen, Raiffeisenweg 5,
Freitag 02.05.+23.05. 16.30 bis 17.00Uhr

Gesundes Qualitätsgeflügel 17 Hühnersorten
www.altmuehltaeler-gefluegelhandel.de



Vorbestellen unter:
Tel.: 0172 7310 734

*gültig bis 16.05.2025



Wir haben für sie am Sonntag **27. April 25**
zum **Tag des offenen Betriebes** in
Nellingen von 11 bis 16 Uhr geöffnet



- Neu- u. Gebrauchtfahrzeuge
- Wartung, Reparaturen, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice HU, AU, ...
- Transporter, Nutzfahrzeuge, Wohnmobile



**Ihr Renault- und Dacia Partner sowie
Meisterwerkstatt aller Marken in Nellingen**

**AUTOHAUS^{CMBH}
KERNER**

Walter-Herzog-Str. 9
89191 Nellingen
0 73 37 / 96 98 0-0
www.autohaus-kerner.de

Wir suchen Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

**BEWIRB
DICH
JETZT!**

»Dauerhafte Hilfe
hat einen Namen. Meinen!«

Malteser Stiftung



Mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung helfen Sie
dauerhaft Menschen in Not.

Wir beraten Sie gerne!

Michael Görner: (02 21) 98 22-123 | stiftung.malteser@malteser.org | www.malteser-stiftung.de



Malteser
Stiftung

Vollverteilung **20/2025**

ALLE Haushalte in **Hülben, Römerstein, Westerheim,
Berghülen, Heroldstatt, Nellingen, Merklingen und
Laichingen** bekommen ein Mitteilungsblatt!
Lassen Sie sich diese Aktion nicht entgehen!

Anzeigenschluss
Farbanzeigen

**Donnerstag, 08.05.2025
um 10.00 Uhr**

Anzeigenschluss
schwarz/weiß Anzeigen

**Montag, 12.05.2025
um 10.00 Uhr**

Telefon **07121 9793 - 0**
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

der
FINK
VERLAG